

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer

Tel.: 069 6789-106
Fax: 069 6789-109

aklages@lsbh.de

29. März 2020
I/AK

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

An die Vorsitzenden und Geschäftsstellen
der Verbände, Sportkreise sowie Verbände und
Organisationen mit besonderen Aufgaben

Coronavirus: Finanzielle Hilfen für Vereine

- **Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe**
- **Finanzielle Hilfen für Vereine ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**
- **Kurzarbeitergeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

als ein „gutes Signal, das den Fortbestand unseres bewährten Sportsystems während und nach der Corona-Krise erwarten lässt“, hat der Landessportbund Hessen e.V. den Nachtragshaushalt des Landes Hessen bezeichnet. Der Haushalt spannt einen Schutzschirm in Höhe von mindestens 8,5 Milliarden Euro auf. Mit Leistungen aus dem Schutzschirm werden auch Hessens 7.600 Sportvereine unterstützt.

Nun können wir über erste konkrete Finanzhilfen berichten. Wir bitten Sie, diese Informationen kurzfristig an Ihre Vereine weiterzuleiten und dadurch die Öffentlichkeitsarbeit des lsb h zu unterstützen.

Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe

Gerne weisen wir unsere Vereine auf das Soforthilfeprogramm des Landes Hessen für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe hin. Wie uns die Hessische Landesregierung gestern mitteilte, sind im Rahmen dieser Soforthilfe auch gemeinnützige Sportvereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, ebenso wie freiberufliche Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die diese Tätigkeit als Haupterwerb betreiben, in diesem Programm antragsberechtigt. Voraussetzung ist eine existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und massive Liquiditätsengpässe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie ergeben. Alle weiteren Informationen über das Antragsverfahren bitten wir der Homepage des Hessischen Wirtschaftsministeriums zu entnehmen:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>

Commerzbank AG
Frankfurt

IBAN DE27 5008 0000 0172 4186 00
BIC DRESDEFF

Frankfurter
Sparkasse

IBAN DE70 5005 0201 0000 9733 43
BIC HELADEF1822

Postbank
Frankfurt

IBAN DE81 5001 0060 0003 1646 09
BIC PBNKDEFF

VR 4427

Amtsgericht Frankfurt a. M.

USt-IdNr.:
DE114233847

Tel.: 069 678-0

Fax: 069 6789-271

info@lsbh.de

Die Antragstellung ist ab Montag, 30. März 2020 beim Regierungspräsidium Kassel, <https://rp-kassel.hessen.de/> möglich.

Finanzielle Hilfen für Vereine ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Für Vereine, welche keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, befinden wir uns zurzeit mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Gespräch über separate Fördermöglichkeiten für den Sport. Hierüber werden wir zeitnah informieren.

Kurzarbeitergeld

Grundsätzlich können auch Sportvereine Kurzarbeitergeld beantragen. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/rechtliche-fragen/>

Weitere Informationen und Hilfen für Sportvereine finden Sie auf der Internetseite des Landessportbundes Hessen: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Müller
Präsident



Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer

TR
O
P
S